

## Kleine Anfrage 1058

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### 5 Jahre Sperrung Helene-See und kein Ende in Sicht

Am anstehenden Pfingstwochenende jährt sich die bergrechtliche Sperrung des Helene-Sees in Frankfurt (Oder), dem wichtigsten Naherholungsgebiet Ostbrandenburgs, zum nunmehr 5. Mal. Wann die Frankfurter und ihre Gäste ihre kleine Ostsee, zumindest abschnittsweise, wieder nutzen können, erscheint völlig offen und verschiebt sich mit jeder parlamentarischen Auskunft immer weiter in eine scheinbar höchst ungewisse Zukunft. Nach der dbzgl. letzten Antwort (s. Drucksache 8/2495) ging die Landesregierung von einer Beauftragung der Sanierungsleistungen bis IV/2027 aus. Die Vorplanung sollte bis I/2026 vorliegen. Die von der MOZ (s. 04.05.2026) zitierte Antwort der Bundesregierung (BR) auf parlamentarische Anfrage erwartet die Vorplanung hingegen erst „nach August 2026“, führte die Ausschreibung der Bauleistungen „nicht vor dem ersten Halbjahr 2029“ an und meinte lapidar, es sei weiterhin realistisch, dass spätestens 2030 „losgebaut werden könne“. Interessant sind auch zwei weitere Aussagen der BR: Sie sehe keinen Handlungsbedarf, „um die Sache zu beschleunigen“ und der Bund verweist wg. der Verzögerungen auf die „Zuständigkeiten des Landes“. Der Zeitverzug zur letzten Schätzung der Landesregierung beträgt damit bereits wieder 2 Jahre.

Weiter wird durch die BR ausgesagt: Es gibt keinen detaillierten Zeitplan, keine Gesamtkostenschätzung und keine final gesicherte Finanzierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Vorplanung und der Risikoanalyse? Wann werden diese vorliegen?
2. Wann ist nunmehr mit einer Ausschreibung der Bauleistungen und wann mit deren Beginn zu rechnen?
3. Welche Gründe liegen der Verzögerungen zu den Terminen der Antworten nach Fragen 1 und 2 im Vergleich zur letzten Antwort der Landesregierung (Drucksache 8/2495) konkret zugrunde?
4. Wie gestaltet sich derzeit der weitere, aktualisierte Zeitplan für die Sanierung des Helene-See im Vergleich zur Antwort (siehe Tabelle zu Frage 6 aus Drucksache 8/2495)?

5. Welches sind die Zuständigkeiten des Landes, die der Staatssekretär Rohde (BMF) in seiner Antwort als Anlass der Verzögerungen angibt?  
Teilt die Landesregierung diese Zuständigkeitszuweisung des Bundes an das Land?  
Wenn ja, warum? Wenn nein, was tut die Landesregierung dagegen?
6. Welche Teile und Maßnahmen der derzeit geplanten Sanierung des Helene-Sees sind bislang nicht finanziell abgesichert?  
Wann soll eine etwaig fehlende finanzielle Absicherung jeweils zwischen Land und Bund bzw. LMBV für die einzelnen Maßnahmen und Teile der Sanierung verabredet werden?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem im Pressebericht zitierten Gutachten, das dem Bund die Nachfolge und Verantwortlichkeit für die früheren Gruben „Helene“ und „Katja“ zuweist?  
Insbesondere: Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf eine Erhöhung des finanziellen Anteils des Bundes an der Sanierung des Helene-Sees, obwohl diese Begutachtung die Verantwortlichkeit und Haftung aufgrund der Nachfolgesituation allein dem Bund zuweist?
8. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, soweit es bei der bisherigen Kostenteilung mit dem Bund bleibt, für die Ausführung der bisher geplanten Sanierungsmaßnahmen bis zu deren Abschluss in den einzelnen Teilschritten (siehe Tabelle, Antwort Frage 6 zu Drucksache 8/2495)?  
In Ansehung der weiteren zeitlichen Verzögerung nach dem Erwartungsstand der BR, nicht vor 2030 mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten zu beginnen, frage ich weiter:
9. Für welches Jahr rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Weise, dass den Frankfurtern und ihren Gästen wieder eine Seenutzung zu Badezwecken möglich ist?
10. Welche Gründe stehen aktuell einer Teilnutzung, bspw. in dem Bereich des Haupt- und/oder Oststrandes, entgegen?
11. Unterstellt, eine Teilsanierung ist technisch machbar und finanziell gesichert, wann kann diese soweit abgeschlossen werden, dass in diesen Bereichen eine Nutzung zu Badezwecken wieder erfolgen kann?
12. Wann soll der StuBA voraussichtlich über Art und Umfang der „notwendigen weiterführenden Planungsleistungen“ und über die „Ausschreibung der Bauleistungen“ entscheiden?
13. Für wie belastbar bewertet die Landesregierung die Aussage des BMF, dass ein Baubeginn 20230 „weiterhin realistisch“ sei?